

Änderungsantrag ÄA1 zum P-02

UB Dresden

- 1 Ersetze Zeile 4 durch:
- 2 “Zu diesem Zweck wird das Statut der SPD Sachsen mit Wirkung für alle öffentlichen Wahlen ab dem Juni 2019 wie
- 3 folgt geändert:”

Begründung

Zahlreiche Gliederungen der SPD Sachsen stellen gerade schon ihre Listen für die Kommunalwahlen im Jahr 2019 auf und orientieren sich dabei an der gültigen Fassung des Statuts der SPD Sachsen. Eine Änderung der Quotierungsregelung wirft auf eine einmaligen Landeswahlkonferenz zur Landtagswahl deutlich weniger Probleme auf, als bei den zahlreichen Personalprozessen in den Ortsvereinen und Unterbezirken zur Kommunalwahl. Diese sollten sich auf eine solche Neuregelung langfristig vorbereiten können.